



**(2) ab 16.11.2021 für alle Besucher wieder Testpflicht, Ampelstufe ROT**

Gesetzliche Grundlage	<p>§ 1 Die Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 (BayMBl. Nr. 615, BayRS 2126-1-18-G), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 9. November 2021 (BayMBl. Nr. 776) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:</p> <p>4. In den Fällen des § 9 Abs. 1 sowie für Besucher auch in den Fällen des § 9 Abs. 2 gilt: b) Auch geimpfte oder genesene Besucher bedürfen eines negativen Testnachweises nach § 3 Abs. 4.“</p> <p><i>Regelungen zur Kontaktdatenerfassung, Erfragung Gesundheitszustand, Zutrittsbeschränkungen, FFP2-Maske, AHA+L-Regeln u.s.w. bestehen fort.</i></p>
Beginn des Testverfahrens: (Fremdanwendung, Fachpersonal)	Ab 9.Dezember 2020
Testnachweis (13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)	<p>Für Besucher von Einrichtungen des gemeinschaftlichen Wohnens ist ein</p> <p>Schriftliches oder elektronisches Testergebnis</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Eines PCR-Tests oder POC-PCR-Tests (höchstens 48 Stunden alt)</li><li>- Eines POC-Antigentests (höchstens 24 Stunden alt)</li><li>- Eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde</li></ul> <p>nachzuweisen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.</p>
Ort der Testung	Testzentren und hausärztliche Testungen sind möglich. Schriftliches Testergebnis ist bei Besuch dem Mitarbeiter vorzulegen.
<b>LH Testung</b>	Selbsttestungen im 4-Augen Prinzip nach vorheriger Absprache über die Gruppe!
Umfang der Testung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Besucher im Wohnbereich</li><li>- Bei Besuchen im Elternhaus</li><li>- Nach Urlaubsreisen</li></ul>



Zeitraum der Testung	Nach Vereinbarung	
<b>Ablauf</b>		
Voranmeldung	auf der zuständigen Gruppe	
Ablauf	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Einverständniserklärung</li><li>2. Selbsttest im 4- Augen Prinzip, mit Test aus Gruppenbestand</li><li>3. Wartezeit</li><li>4. Testergebnis liegt vor (Dokumentation)</li><li>5. Schlussfolgerung</li></ol> <ol style="list-style-type: none"><li>1. NEGATIV= Besuch möglich</li><li>2. POSITIV= Besuch nicht möglich</li></ol> Meldung ans Gesundheitsamt  <p style="color: red;">Auch hier gilt: Dokumentationsrücklauf an Ausgabestelle der Tests!</p>	<p><a href="#">..\Formulare zur Testung\Einwilligungserklärung Corona-Schnelltest.docx</a></p> <p><a href="#">..\Formulare zur Testung\Checkliste bei positivem Antigen.docx</a></p> <p><a href="#">..\Formulare zur Testung\Fax Anschreiben pos. Fall.docx</a></p> <p><a href="#">..\Formulare zur Testung\Atzenhof-Testadresse.docx</a></p>